

Zur Inszenierung in den Rechtswissenschaften

Konrad Lachmayer

Rezension zu Ino Augsberg, *Lesbarkeit des Rechts: Texttheoretische Lektionen für eine postmoderne juristische Methodologie*, von Verlag Velbrück, Weilerswist, 2009), 221 S, geb, EUR 24,90, ISBN 978-3-938808-65-8.

Ino Augsberg ist mit seinem Buch ein besonderes Werk gelungen. Es ist verständlich, kompakt, witzig und aufschlussreich. Der Spannungsbogen bleibt bis zum Ende des Buchs aufrecht und enttäuscht seine LeserInnen nicht. Das Buch ist in gewisser Weise klassisch, erzählt es doch die postmoderne Perspektive, indem Stück für Stück die modernen Bezugspunkte rechtswissenschaftlichen Denkens aufgelöst werden. Gesetz, Rechtsprechung, Interpretation, Medium des Textes und der Rechtstext selbst werden kritisch aus ihren Selbstverständlichkeiten herausgehoben.

Der Autor bleibt aber auch konstruktiv. So setzt er sich etwa mit Demokratie auseinander. Demokratie wird in Anschluss an Jacques Rancière als „die Weise der Subjektivierung von Politik“ (117) verstanden. „Der Ort der Macht wird zur Leerstelle“ zitiert Augsberg Claude Lefort und folgert daraus, dass damit keine „negative Theologie“ entsteht, sondern vielmehr dass in der Gesellschaft „alle Grundlagen der gegenwärtigen Ordnung stets neu verhandelt werden müssen“. „Demokratisch denken heißt dann lernen, sich auf eine nicht hintergehbare Ungewißheit einzustellen“ (119).

Auch am Schluss des Buchs gesteht Augsberg den RechtswissenschaftlerInnen und RechtsanwenderInnen es zu, einen Umgang mit Recht trotz aller Differenz und Unverständlichkeit von Recht und Text zu finden, der sodann auf den postmodernen Prämissen aufbaut. Insoweit stellt das Ende des Buches den Beginn einer neuen Geschichte dar, die allerdings erst geschrieben werden müsste.

In weiterer Folge soll allerdings eine andere Facette des Buches in den Mit-

telpunkt dieser Besprechung gestellt werden, der mir noch bemerkenswerter erscheint als die postmoderne Proklamation, die zweifelsohne ihre Meriten hat: die Form der rechtswissenschaftlichen Darstellung. Die Präsentation rechtswissenschaftlicher Inhalte kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Eine davon ist das Buch, die Monographie. Dissertation und Habilitation geben dafür beredt ein Beispiel. Auch Augsberg legt ein Buch vor, das allerdings nicht als traditionelle Pflicht, sondern als Kür zu qualifizieren ist. Eine Besonderheit dieses Buches ist seine Form, also die Darstellung der Inhalte. Der Autor verwendet eine besondere Collage-Technik. Augsberg zitiert die Verweise, die sich traditionell nur durch Fußnotenbelege wieder finden, im Text vollständig. So fügt er wörtliche Zitate unterschiedlicher AutorInnen zu einem neu gemixten Text zusammen, der durch eigene Formulierungen angereichert wird. Die Zitate sind kunstvoll ineinander gepasst, sodass im Fluss des Textes die Zitate nicht als solche auffallen, sondern in den Text eingebettet ein neues Ganzes ergeben.

In den Worten des Autors (ohne Wiedergabe der Belege der Zitate) klingt das so: „Und weil mit Roland Barthes daran festgehalten wird, daß jeder Text »ein Geflecht von Zitaten [ist], die aus den tausend Brennpunkten der Kultur stammen«, wird dieser Collagecharakter nicht kaschiert, sondern eher betont. Insofern sich diese Collage nicht aus kohärent dargestellten vollständigen Theorien zusammenfügt, sondern eher Theoriefragmente, miteinander vernäht werden, ließe sich das eingeschlagene Verfahren noch treffender als eine Art patchwork-Technik bezeichnen. Einheitlich bleibt bei dieser Art des Vorgehens aber das Ziel: »Je mehr Pferde du anspannst,« notiert Kafka in eines seiner Oktavhefte, »desto rascher geht's – nämlich nicht das Ausreißen

des Blocks aus dem Fundament, was unmöglich ist, aber das Zerreißen der Riemen und damit die leere fröhliche Fahrt.« Eine solch fröhliche Fahrt ist die Absicht des folgenden Texts“ (25).

Augsberg schafft damit eine neue Art rechtswissenschaftlicher Darstellung. Gewiss – und dieser Beweis soll hier nicht angetreten werden – ist er nicht der erste, der in dieser Weise rechtswissenschaftliche Inhalte aufbereitet, doch erfolgt dies in besonders gelungener Art und Weise. Die daraus entstandene Stimmung verknüpfter Gelehrsamkeit gibt dem Buch einen besonderen Charme, der eine andere Art der Vermittlung ermöglicht. Der hier vorgenommene Zitat-Stil macht Augsberg zu einem Quentin Tarantino der Rechtswissenschaften.

Nicht nur Recht, sondern auch Rechtswissenschaft wird als Text kommuniziert. Die Art der Präsentation des wissenschaftlichen Textes ist zu meist nicht Gegenstand der Reflexion in den Rechtswissenschaften. Damit entgeht allerdings ein wichtiges Element rechtswissenschaftlicher Kommunikation der Analyse. Die Form der Präsentation hat Auswirkungen auf AutorIn und LeserIn und ist somit ein wichtiges Element der Rechtswissenschaften. Augsberg zeigt auf, dass die Form rechtswissenschaftlicher Texte variabel ist und gibt ein Beispiel dafür wie Rechtswissenschaft auch formuliert sein kann. Die Art der Darstellung empfiehlt sich nicht zur Nachahmung, ist der gewählte Stil doch eine Besonderheit des Autors. Durch die Differenz der rechtswissenschaftlichen Darstellung in diesem Buch wird vielmehr generell auf die Möglichkeit anderer Formen der Inszenierung rechtswissenschaftlicher Kommunikation hingewiesen.

Apropos neue Wege rechtswissenschaftlicher Kommunikation: Das Buch ist auch elektronisch unter www.humanities-online.de als ePaper in pdf-Format erhältlich.

Dr. Konrad Lachmayer ist Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und Redaktionsmitglied des Juridikum, konrad.lachmayer@univie.ac.at